



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Zum Antrag des Freistaates Thüringen im Bundesrat (BR-Drs. 581/18 vom 16.11.2018: Entschließung des Bundesrates „Klimaschutz im Grundgesetz verankern“) frage ich die Staatsregierung, ob sie diesen Entschließungsantrag im Bundesrat unterstützen wird, wenn ja, ob sie außerdem bei der Bundesregierung um eine Unterstützung des Antrags nachsuchen wird bzw. bis wann sie sich zur Frage einer Unterstützung dieses Antrags öffentlich erklären wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der vorliegende Antrag Thüringens bezieht sich in erster Linie auf das völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzabkommen von Paris und daraus abgeleitet auf die besondere Verantwortung Deutschlands als viertgrößte Industrienation der Welt. Mit einer Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in Art. 20 a Grundgesetz (GG) zielt der Antrag darauf, dieser Verantwortung explizit Rechnung zu tragen und mehr noch als bisher zur Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris beizutragen.

Klimaschutz hat für die Staatsregierung zentrale Bedeutung. Der Koalitionsvertrag sieht dazu vor, dass Bayern wirksam zur Bekämpfung des weltweiten Klimawandels beiträgt. Unter anderem baut die Staatsregierung eine Landesagentur für Energie und Klimaschutz auf und stellt hierfür 20 Mio. Euro zur Verfügung. Mit ihrem Masterplan „Moore in Bayern“ leistet sie einen weiteren wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Klimaschutz in Bayern Verfassungsrang bekommt.

Über den Antrag des Freistaates Thüringen wird zu gegebener Zeit entschieden.